

Landesamt für Digitalisierung,
Breitband und Vermessung
Sachgebiet 151 „Fördervollzug Heimat“
Alexandrastraße 4
80538 München

Antrag des Bayerischen Trachtenverbands e. V. auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung von Aktivitäten im Bayerischen Trachtenverband e. V. (FörTrachVR) 202

Der Antrag muss jeweils spätestens am

31. Dezember des Vorjahres für das Folgejahr

per Post oder elektronisch (heimatpflege@ldbv.bayern.de) beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingegangen sein.

1. Antragstellender Verband

Name des Verbands (<i>genaue Bezeichnung</i>) Bayerischer Trachtenverband e. V.		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Regierungsbezirk	Landkreis	

Vertretungsberechtigte Person

Name		Vorname	Geburtsdatum
Funktion			
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

Bankverbindung

Kreditinstitut	Kontoinhaber
IBAN	BIC

Der Antragsteller erklärt, dass er mit der einfachen elektronischen Kommunikation (insbesondere per E-Mail) einverstanden ist.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Der Antragsteller erklärt, dass er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. (Falls Ja, sind die Ausgaben unter Nr. 2. ohne Umsatzsteuer anzugeben.)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	-------------------------------

2. Zur Förderung beantragte Maßnahmen:

2.1 Eigene Maßnahmen des Bayerischen Trachtenverbandes e. V. gemäß Nrn. 2.3, 2.4 und 2.5 der FörTrachVR

2.1.1 Maßnahme 1

Bezeichnung der Maßnahme		
Zielgruppe		
Zielsetzung		
Angestrebte Zielerreichung		
Förderfähig nach	<input type="checkbox"/> Nr. 2. der FörTrachVR	
Gesamtausgaben	Euro	
davon zuwendungsfähige Ausgaben	Euro	
Abzgl. sonstige Einnahmen		
Mittelherkunft	Betrag (in Euro)	Betrag (in Euro)
-	-	
-	-	
	Summe	
Abzgl. Eigenmittel (mind. 10 % der zwf. Ausgaben)	Euro	
Beantragte Zuwendung	Euro	
Entspricht Fördersatz (max. 50 %)	%	

2.1.2 Maßnahme 2

Bezeichnung der Maßnahme		
Zielgruppe		
Zielsetzung		
Angestrebte Zielerreichung		
Förderfähig nach	<input type="checkbox"/> Nr. 2 der FörTrachVR	
Gesamtausgaben	Euro	
davon zuwendungsfähige Ausgaben	Euro	
Abzgl. sonstige Einnahmen		
Mittelherkunft	Betrag (in Euro)	Betrag (in Euro)
-	-	
-	-	
	Summe	
Abzgl. Eigenmittel (mind. 10 % der zwf. Ausgaben)	Euro	
Beantragte Zuwendung	Euro	
Entspricht Fördersatz (max. 50 %)	%	

(Weitere Maßnahmen ggfs. auf separatem Blatt)

2.1.3 Summe beantragte Zuwendung für eigene Maßnahmen (Nrn. 2.1.1 und 2.1.2): **Euro**

2.2 Allgemeiner Verwaltungsaufwand (Nr. 5.3.5 der FörTrachVR)

Vrsl. Gesamtausgaben	Euro
davon vrsl. zuwendungsfähige Ausgaben	Euro
Abzgl. Eigenleistung (mind. 50 % der vrsl. zwf. Ausgaben)	Euro
Beantragte Zuwendung	Euro
Max. 15 % der beantragten Zuwendung	Euro

2.3 Zur Weitergabe an Gau- und Trachtenverbände sowie kooperierende Gauverbände vorgesehen gemäß Nrn. 2.1 bis 2.2 und 2.4 bis 2.6 der FörTrachVR:

2.3.1 Für Jugendarbeitsförderung (Nr. 2.1 FörTrachVR) **Euro**

2.3.2 Für Maßnahmenförderung Untergliederungen (Nr. 2.2 FörTrachVR) **Euro**

2.3.3 Für Aus- und Weiterbildungsförderung Jugendarbeit (Nr. 2.4 FörTrachVR) **Euro**

2.3.4 Für Aus- und Weiterbildungsförderung im Erwachsenenbereich (Nr. 2.5 FörTrachVR) **Euro**

2.3.5 Für Förderung der Weihnachtsschützen (Nr. 2.6 FörTrachVR)

_____ Euro

SUMME geplante Weitergabe an Gau- und Trachtenverbände bzw. kooperierende Gauverbände

Euro

3. Beantragte Zuwendung 202

		Betrag (in Euro)
Zuwendungen für eigene Maßnahmen	Nr. 2.1	
Verwaltungskostenpauschale	Nr. 2.2	
Geplante Weitergabe an Gau- und Trachtenverbände bzw. kooperierende Gauverbände	Nr. 2.3	
beantragte Zuwendung		

4. Anlagen

Bitte angeben

Hinweise

Die Zuwendung wird nach der Richtlinie für die Förderung von Aktivitäten im Bayerischen Trachtenverband e. V. ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Für die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Bewilligungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Leistung gelten die allgemeinen Vorschriften des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), insbesondere die Art. 48 bis 49a BayVwVfG. Die gewährte Zuwendung ist insbesondere dann zurückzufordern, wenn die Gewährung auf falschen oder unvollständigen Angaben bei der Antragstellung beruht.

Der Antragsteller ist verpflichtet, dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung als Bewilligungsbehörde die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Belege sowie Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist berechtigt, Prüfungen gemäß Art. 91 BayHO bei den Zuwendungsempfängern durchzuführen.

Datenschutzhinweis

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung entnehmen:

<https://ldbv.bayern.de/digitalisierung/itdlz/datenschutzerklaerungen/fvabt.html>

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ort, Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

Stempel oder Siegel (*falls vorhanden*)